

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese AGBs gelten für sämtlich Verträge über die vorübergehende Unterbringung und Betreuung von Katzen im Katzenhotel Tinka. Mit der verbindlichen Buchung bzw. Reservierung erkennt der Tierhalter diese AGBs an, soweit sie wirksam in den Vertrag einbezogen wurden.

2. Buchung und Reservierung

Eine Reservierung wird verbindlich, sobald sie vom Katzenhotel Tinka bestätigt wurde.

Der Tierhalter ist verpflichtet, bei der Buchung alle für die Betreuung der Katze wichtigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Alter, Gesundheitszustand, Vorerkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, notwendige Medikamente sowie bekannte ansteckende Erkrankungen.

3. Preise

Es gelten die bei der jeweiligen Buchung vereinbarten Preise.

Die derzeitigen regulären Tagessätze pro Katze betragen:

- Penthouse: 28,00 Euro pro Tag
- Waldhaus Deluxe: 29,00 Euro pro Tag
- Einzelplatz: 30,00 Euro pro Tag

Maßgeblich ist der bei der Buchung vereinbarte und bestätigte Preis.

Zusätzliche Kosten, insbesondere notwendige Tierarzt-, Tierklinik- oder Medikamentenkosten, können gesondert berechnet werden.

4. Anzahlung und Zahlung

Das Katzenhotel Tinka kann zur verbindlichen Reservierung eines Betreuungsplatzes eine Anzahlung verlangen.

Die Höhe und Fälligkeit der Anzahlung werden dem Tierhalter bei der Buchung mitgeteilt.

Der noch offene Rechnungsbetrag ist spätestens bei Abholung der Katze zu bezahlen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Voraussetzung für die Aufnahme

Es können grundsätzlich nur Katzen aufgenommen werden, deren Gesundheitszustand eine Unterbringung in einer Tierpension zulässt.

Der Tierhalter verpflichtet sich, das Katzenhotel vor der Aufnahme über bekannte Krankheiten, ansteckende Erkrankungen, Parasitenbefall, Verletzungen, Allergien, chronische Erkrankungen sowie sonstige gesundheitlich Besonderheiten zu informieren.

Ebenso müssen notwendige Medikamente und deren Dosierung vor Beginn des Aufenthalts mitgeteilt werden.

Das Katzenhotel ist berechtigt, die Aufnahme einer Katze abzulehnen, wenn aufgrund ihres Gesundheitszustands, ihres Verhaltens oder aus anderen wichtigen Gründen eine sichere und ordnungsgemäße Betreuung nicht gewährleistet werden kann.

6. Impfungen und Gesundheitsvorsorge

Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass seine Katze, die für die vereinbarte Unterbringungsform erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt.

Das Katzenhotel kann vor Aufnahme entsprechende Nachweise, insbesondere einen Impfpass oder tierärztliche Bescheinigungen, verlangen.

Bei begründetem Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung kann die Aufnahme abgelehnt oder eine bereits aufgenommene Katze – soweit organisatorisch möglich und tiermedizinisch sinnvoll – von anderen Katzen getrennt werden.

7. Erkrankung während des Aufenthalts

Trotz sorgfältiger Betreuung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass eine Katze während ihres Aufenthalts erkrankt oder Krankheitssymptome entwickelt.

Stellt das Katzenhotel bei einer Katze Auffälligkeiten oder Krankheitssymptome fest, wird der Tierhalter nach Möglichkeit informiert.

Das Katzenhotel ist berechtigt, bei aus seiner Sicht erforderlichen gesundheitlichen Problemen einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen bzw. tierärztlichen Rat einzuholen.

Bei einem dringenden Notfall darf die tierärztliche Versorgung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Tierhalter veranlasst werden, wenn dieser oder die von ihm benannte Kontaktperson nicht rechtzeitig erreichbar ist.

Die Entscheidung über die medizinisch erforderliche Behandlung trifft der behandelnde Tierarzt.

Die notwendigen Kosten für Tierarzt, Tierklinik, Medikamente, Untersuchungen und gegebenenfalls erforderliche Transporte trägt grundsätzlich der Tierhalter, soweit die Erkrankung oder Verletzung nicht vom Katzenhotel zu vertreten ist.

8. Katzenschnupfen und andere Infektionskrankheiten

Dem Tierhalter ist bekannt, dass trotz angemessener Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen bei einer Unterbringung mit mehreren Tieren ein Infektionsrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Dies gilt insbesondere für Erkrankungen, die bereits vor der Aufnahme unbemerkt vorhanden waren, sich noch in der Inkubationszeit befanden oder trotz bestehender Impfungen auftreten können.

Das Katzenhotel verpflichtet sich erkennbare Krankheitssymptome ernst zu nehmen und im erforderlichen Umfang zu reagieren.

Eine Haftung des Katzenhotels richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und setzt insbesondere voraus, dass eine Pflichtverletzung des Katzenhotels für den eingetretenen Schaden ursächlich war.

9. Medikamente

Benötigt eine Katze regelmäßige Medikamente, muss dies vor der Aufnahme mit dem Katzenhotel abgesprochen werden.

Die Medikamente sind in ausreichender Menge und möglichst in der Originalverpackung mitzubringen. Der Tierhalter hat genaue und verständliche Angaben über Dosierung und Verabreichung zu machen.

Das Katzenhotel übernimmt keine tierärztliche Tätigkeit. Eine Medikamentengabe erfolgt ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Betreuung und nach den Angaben des Tierhalters beziehungsweise des behandelnden Tierarztes.

10. Fütterung

Die Fütterung erfolgt entsprechend der im Katzenhotel üblichen Versorgung beziehungsweise nach einer ausdrücklich vereinbarten individuellen Regelung.

Besondere Futtermittel, Diätfutter, Allergien oder Unverträglichkeiten sind dem Katzenhotel vor Beginn des Aufenthalts mitzuteilen.

11. Unterbringung und Verhalten der Katze

Die Unterbringung erfolgt entsprechend der gebuchten Kategorie, insbesondere Penthouse, Waldhaus Deluxe oder Einzelplatz.

Der Tierhalter ist verpflichtet, das Katzenhotel vorab über bekannte Verhaltensauffälligkeiten seiner Katze zu informieren. Dies gilt insbesondere bei aggressivem Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Tieren.

Sollte sich während des Aufenthalts herausstellen, dass eine andere Unterbringungsform aus Gründen der Sicherheit oder des Tierwohls erforderlich ist, darf das Katzenhotel im zumutbaren und erforderlichen Umfang entsprechende Maßnahmen treffen.

12. Abholung

Der vereinbarte Abholungstermin ist einzuhalten.

Kann der Tierhalter seine Katze nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abholen, muss das Katzenhotel so früh wie möglich darüber informiert werden.

Eine Verlängerung der Unterbringung ist nur möglich, soweit entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Für zusätzliche Betreuungstage wird der jeweils vereinbarte Tagessatz berechnet.

13. Vorzeitige Abholung

Wird eine Katze auf Wunsch des Tierhalters vor dem vereinbarten Ende des Aufenthalts abgeholt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der bereits verbindlich gebuchten Betreuungstage, soweit gesetzlich zulässig und keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

14. Stornierung

Stornierungen müssen dem Katzenhotel möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.

Für verbindliche reservierte Plätze kann das Katzenhotel eine angemessene Stornierungsentschädigung verlangen, soweit der reservierte Platz aufgrund der Stornierung nicht anderweitig vergeben werden kann.

Die konkreten Stornierungsbedingungen gegeben Falls anfallende Kosten richten sich nach der bei der Buchung getroffenen Vereinbarung und den gesetzlichen Bestimmungen.

15. Persönliche Gegenstände

Eigene Decken, Körbchen, Spielzeug, Transportboxen und sonstige Gegenstände können nach Absprache mitgebracht werden.

Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände haftet das Katzenhotel nur nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16. Haftung

Das Katzenhotel ist verpflichtet sich zu einer sorgfältigen und tiergerechten Betreuung der ihm anvertrauten Katzen.

Die Haftung des Katzenhotels richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftung für Erkrankung oder gesundheitliche Verschlechterung allein aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs mit dem Aufenthalt besteht nicht. Entscheidend ist insbesondere, ob dem Katzenhotel eine schuldhaftige Pflichtverletzung zur Last fällt und diese für den Schaden ursächlich war.

Die gesetzliche Haftung insbesondere für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

17. Notfallkontakt

Der Tierhalter soll für die Dauer des Aufenthaltes telefonisch erreichbar sein.

Zusätzlich kann eine volljährige Kontaktperson benannt werden, die im Notfall Entscheidungen treffen und gegebenenfalls die Katze abholen kann.

Änderungen der Telefonnummer oder sonstiger Kontaktdaten während des Aufenthalts sind dem Katzenhotel unverzüglich mitzuteilen.

18. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Tierhalters werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und soweit dies für die Durchführung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist, verarbeitet.

Soweit es für eine notwendige tierärztliche Behandlung erforderlich ist, dürfen die Behandlung notwendigen Angaben über die Katze und ihren Halter an den behandelnden Tierarzt bzw. die Tierklinik weitergegeben werden.

19. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, richtet sich die weitere Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.